Lageplan 1 : 2000, bisherige Fassung

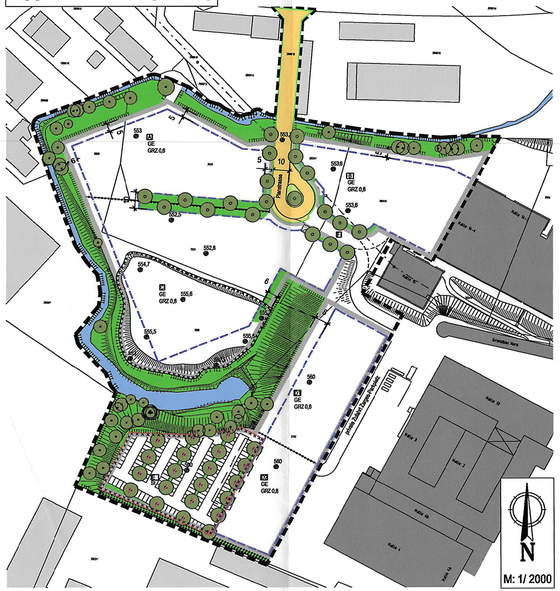

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung

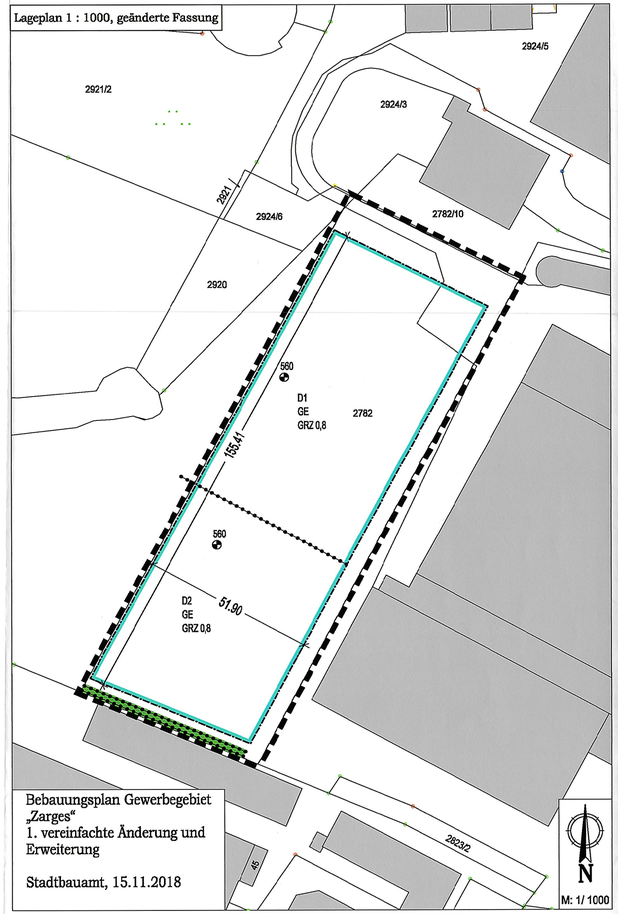

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Zarges“
1. vereinfachte Änderung und Erweiterung

Stadtbauamt, 15.11.2018

Bebauungsplan
Gewerbegebiet „Zarges“
1. vereinfachte Änderung und Erweiterung

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Zarges“ wird um eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2782, Gemarkung Weilheim, nach Osten erweitert und bezüglich der Festsetzung der überbaubaren Grundstückfläche auf dieser Teilfläche, wie folgt geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Baugrenze

Der bisherige Planteil wird durch den beigefügten Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 15.11.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
1. vereinfachten Änderung und Erweiterung des

Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet

„Zarges“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 15.11.2019

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 06.12.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.12.2018 beteiligt.

Weilheim, den 12.03.2019

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.02.2019 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 12.03.2019

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. März 2019, Nr. 6, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20. März 2019

Markus Loth
1. Bürgermeister